



## Die Corona-Bestimmungen ab 1. Juli 2021

### Zusammenkünfte bis 100 Personen:

Sämtliche Zusammenkünfte im Rahmen des Pensionistenverbandes sind unter Einhaltung der 3-G-Regel (TeilnehmerInnen müssen geimpft, getestet oder genesen sein) **OHNE Auflagen und Beschränkungen möglich! Also auch keine Maskenpflicht!**

### Zusammenkünfte ab 100 Personen:

3-G-Regel, Kontaktdatenerfassung, Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat, spätestens eine Woche vor Veranstaltungszeitpunkt), Bestellung eines Covid-Beauftragten, Erstellung eines Covid-Präventionskonzeptes (Musterkonzept zum Ausfüllen auf der PVÖ-Homepage abrufbar).

### Zusammenkünfte ab 500 Personen:

3-G-Regel, Kontaktdatenerfassung, Bewilligungspflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde (in der Regel die Bezirkshauptmannschaft, spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungszeitpunkt), Bestellung eines Covid-Beauftragten, Erstellung eines Covid-Präventionskonzeptes (Musterkonzept zum Ausfüllen folgt).

### Ausflüge mit Bussen:

In den Bussen gilt die 3-G-Regel. Man braucht dann keine Maske zu tragen. Alle Sitze können besetzt werden.

### Einkehr ins Gasthaus:

In der Gastronomie gilt die 3-G-Regel. Es gibt keine Maskenpflicht und keine Tischverordnungen. Die Betreiber haben jedoch die Kontaktdaten zu erheben.

### Sportaktivitäten:

Es gilt die 3-G-Regel, ansonsten Draußen wie Drinnen keine weiteren Maßnahmen für Aktivitäten bis 100 Personen.

### Jahreshauptversammlungen/Sitzungen:

Statutarisch vorgesehene Jahreshauptversammlungen sowie Sitzungen sind ohne Einschränkungen und Auflagen möglich.

### Achtung:

**Bitte auch immer REGIONALE BESTIMMUNGEN (Bundesland, Bezirk, Gemeinde) beachten!**

Regelungen für Zusammenkünfte/Veranstaltungen	
Personenobergrenzen	Keine
Maskenpflicht bei 3G-Nachweis	Keine
Anzeigepflicht an BH/Stadtmagistrat - spätestens eine Woche vor Veranstaltungszeitpunkt	ab 100 Personen
Bewilligungspflicht von BH/Stadtmagistrat - Ansuchen spätestens 14 Tage vor Veranstaltungszeitpunkt	ab 500 Personen
Präventionskonzept	ab 100 Personen
COVID 19 Beauftragte/r	ab 100 Personen
Registrierungspflicht/K Kontaktdatenerhebung	ab 100 Personen